Antrag Nr. 4.2

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 2. JULI 2022 IN DRESDEN

Antragsteller: Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4
TI: sicher, stabil und praktikabel

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert den Gesetzgeber und die Gematik nachdrücklich auf, beim weiteren Ausbau der Telematikinfrastruktur (TI) und weiterer Anwendungen vor deren Einführung einen stabilen Betrieb, die praxistaugliche Bedienung, die flächendeckende Verfügbarkeit der Komponenten und eine funktionierende Kommunikation mit den Krankenkassen sicherzustellen.

Begründung:

Nur eine im Praxisalltag stabil und störungsfrei laufende TI kann von der Zahnärzteschaft und deren Mitarbeitenden akzeptiert und toleriert werden. Es sollten ausschließlich Anwendungen flächendeckend eingeführt werden, die zuvor ausreichend unter Praxisbedingungen bei allen Kommunikationspartnern (Zahnarztpraxen, Krankenkassen) getestet und deren Verantwortlichkeiten unter Bezug auf § 307 SGB V (Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeiten) klar geregelt wurden. Digitalisierung sollte nicht umständlicher in ihrer Bedienbarkeit sein, als jahrelang etablierte und praktikable Prozesse. Etwaige Störungen in der TI dürfen nicht zu Lasten der Zahnarztpraxen gehen. Die zeitlichen Ressourcen sollten der Patientenversorgung zur Verfügung stehen.
Folglich muss die gesetzlich festgelegte Einführung von eRezept und eAU verschoben werden, bis die o. g. Voraussetzungen erfüllt sind.
Erfahrungsgemäß nutzen die Patienten die Möglichkeit der ePA nicht und haben auch keine technischen Voraussetzungen, diese zu einzusetzen. Mit der Verpflichtung zur Nutzung der ePA wird der Zahnärzteschaft ein weiterer bürokratischer Mehraufwand beschert, der die medizinische Betreuungszeit in der Praxis für jeden Patienten minimiert.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	32
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.